

## Öffentliche Bekanntmachung

### 15. Änderung des Flächennutzungsplans Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“ im Parallelverfahren

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“

#### Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat in seiner Sitzung vom 15.09.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“ sowie den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“ gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“ sowie der Entwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans, jeweils in der Planfassung vom 15.09.2020, werden mit den Begründungen mit Umweltbericht und der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, mit Stand vom 29.05.2020,

**von Montag, den 28.09.2020 bis einschließlich Freitag, den 30.10.2020**

im Rathaus der Stadt Seßlach, Zimmer 7, Marktplatz 98, 96145 Seßlach während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

**Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine vorherige telefonische Terminabsprache (09569/9225-0) notwendig ist.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet unter nachfolgender Internet-Adresse

[www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen](http://www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen)  
eingestellt.

Seßlach, den 17.09.2020

gez. Maximilian Neeb

Erster Bürgermeister